



**DIE MONHEIMER
ALTSTADT UND
IHRE FASSADEN
ERZÄHLEN EINE
JAHRHUNDERTE-
ALTE GESCHICHTE**



Sehr geehrte Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer,

die Monheimer Altstadt und ihre Fassaden erzählen eine jahrhundertalte Geschichte. Der Schutz und die zukünftige Entwicklung und Revitalisierung des historischen Stadtkerns liegen der Stadt Monheim am Rhein deshalb ganz besonders am Herzen.

Für die Attraktivierung der Altstadt wurden in der Vergangenheit immer wieder neue Konzepte aufgelegt. Seit 2013 fördern wir mit dem „Fassadenprogramm“ erfolgreich die Neugestaltung und Wiederherstellung von Fassaden im Denkmalschutzbereich.

Alle Eigentümerinnen und Eigentümer, deren Häuser eine besondere historische, architektonische oder stadtgestalterische Bedeutung für die Altstadt haben, können für die Sanierung der Fassade eine Förderung beantragen.

Auf diese Weise wollen wir einen Anreiz für Sie schaffen, in die Gestaltung Ihrer Fassade zu investieren und damit das Erscheinungsbild der Altstadt weiter zu verbessern. Der Förderhöchstsatz liegt bei 25.000 Euro. Dieser Flyer informiert über die Fördermöglichkeiten und erläutert die Schritte der Teilnahme am Fassadenprogramm.

Herzliche Grüße

Daniel Zimmermann

Daniel Zimmermann
Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein



Ihre Ansprechpartnerinnen

Anett Mesletzky
Charlotte Bienert
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht

Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173 951 -683 oder -617
E-Mail: amesletzky@monheim.de / cbienert@monheim.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Monheim am Rhein
– Der Bürgermeister –

Redaktion:
Stadt Monheim am Rhein
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173 951-472
Telefax: 02173 951-479
redaktion@monheim.de
www.monheim.de

Layout und Produktion:
Rheingeist Werbeagentur
Robert-Koch-Straße 18
40764 Langenfeld
www.rheingeist.de

Fotos:
Stadt Monheim am Rhein
Michael Hotopp

Stand:
Juli 2020



MONHEIM AM RHEIN

NEUE FASSADEN FÜR DIE ALTSTADT

Förderprogramm für historische Fassaden

www.monheim.de



Denkmalschutzbereich

Die Abbildung zeigt den Kernbereich der Monheimer Altstadt, in dem eine Förderung im Rahmen des Fassadenprogramms möglich ist. Wenn sich Ihr Gebäude in diesem Bereich befindet, können wir auch Sie unterstützen.

Vorteile einer Förderung

Eine ansprechende Hausfassade wertet Ihr Gebäude auf, steigert den Wert der Immobilie und verbessert die Vermietbarkeit. Mit einer sanierten Fassade leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Revitalisierung der historischen Altstadt in Monheim am Rhein.



FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Der Zuschuss beträgt bis zu 50 Prozent der als förderfähig anerkannten Kosten, maximal 25.000 Euro je Projekt. Folgende Maßnahmen können unter anderem gefördert werden:

- Entfernen von Fassadenverkleidungen und die Wiederherstellung der ursprünglichen Fachwerk-, Mauerwerks- oder Putzfassaden
- Neugestaltung von Putz- und Mauerwerksfassaden
- Wiederherstellung ursprünglicher Fensteröffnungen, Trauf- und Ortgangsanschlüssen
- Erneuerung und Einbau von Holzfenstern, inklusive Holzklapläden
- Erneuerung von adäquaten Türen und Toren
- Künstlerische Gestaltung von Fassadenteilen, Wänden oder Grenzmauern
- Abbruch von Mauern oder störenden Gebäudeteilen
- Nebenkosten für die zwingend erforderliche fachliche Beratung durch Architekten oder Ingenieure
- Entsiegelung von untypischen oder nicht denkmalgerechten Zuwegungen
- Sanierung bauzeitlicher Treppenanlagen der Hauseingänge

VIER SCHRITTE ZUR NEUEN FASSADE

Schritt 1 – Beratungsgespräch

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin im Rathaus oder vor Ort. Wir informieren Sie über alle nötigen Schritte und können Ihnen wichtige Unterlagen an die Hand geben.

Schritt 2 – Antrag

Lassen Sie sich von einer Architektin oder einem Architekten beraten, um den Sanierungsbedarf Ihres Gebäudes zu ermitteln. Auch die Beratungskosten sind im Rahmen des Fassadenprogramms förderfähig.

Schritt 3 – Bewilligung

Der Zuschuss wird von der Stadtverwaltung durch einen schriftlichen Förderbescheid mit den erforderlichen Auflagen, Bedingungen und Nebenbestimmungen bewilligt. Mit der Maßnahme darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheids begonnen werden.

Schritt 4 – Auszahlung des Zuschusses

Der Zuschuss wird ausgezahlt, wenn die Maßnahme durchgeführt wurde und die zu erbringenden Nachweise geprüft worden sind.